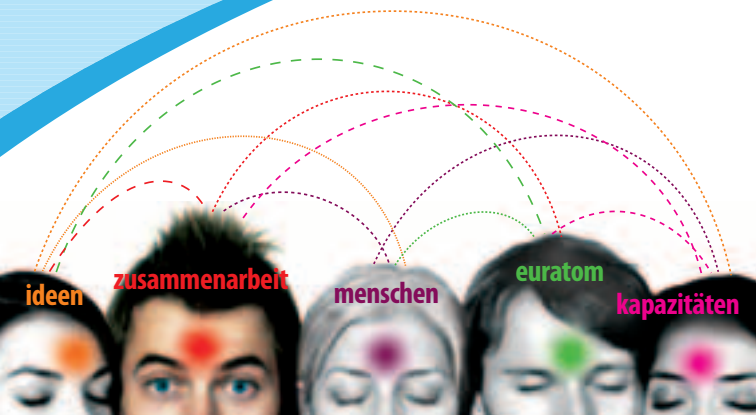




EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Gemeinschaftsforschung



RP7 in Kürze

Wie man sich am 7. Rahmenprogramm
für Forschung der EU beteiligen kann



ein Taschenbuchführer für Einsteiger

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

ISBN 978-92-79-06138-7

© Europäische Gemeinschaften, 2007
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für wen ist diese Broschüre?

Kommen Ihnen Begriffe wie „RP6“, „CORDIS“, „Spezifische Programme“, „Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen“ bekannt vor? Haben sie an früheren Forschungsrahmenprogrammen der EU teilgenommen? Wenn ja, sollten Sie hier vermutlich mit der Lektüre aufhören. Wenn nein, dann werden Sie die folgenden Seiten einer Teilnahme am „RP7“ vielleicht etwas näher bringen. Diese Broschüre bietet eine einfache Anleitung, wie man sich am *7. Rahmenprogramm für EU-Forschung* (RP7) beteiligen kann, dem Hauptinstrument der Europäischen Union für die Forschungsförderung in Europa.

In der Broschüre erhalten Sie Informationen über die Bereiche und Aktivitäten, die die EU in dem Programm zu finanzieren plant, und bei welchen Stellen Sie sich für diese Förderung bewerben können.

Umfassendere Informationen zu jedem Abschnitt finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

<http://ec.europa.eu/research/fp7/>

<http://cordis.europa.eu/fp7/>



Für wen ist diese Broschüre?	02
------------------------------------	----

Mit RP7 loslegen – 7 einfache Schritte

Schritt 1

Was ist das RP7? Die Grundlagen.....	05
--------------------------------------	----

Schritt 2

Wer kann sich bewerben?	09
-------------------------------	----

Schritt 3

Wie ist das RP7 aufgebaut?

Was sind die „spezifischen Programme“?	13
--	----

Schritt 4

Welche „Förderformen“ gibt es?.....	19
-------------------------------------	----

Schritt 5

Wie man sich um eine Förderung bewirbt	23
--	----

Schritt 6

Wie man einer Aufforderung nachkommt.....	25
---	----

Schritt 7

Wo kann man weitere Hilfe oder Informationen erhalten?	29
--	----

Schritt 1

Was ist das RP7? Die Grundlagen

Die vollständige Bezeichnung für RP7 ist *Siebtens Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung*. Das Programm erstreckt sich über die sieben Jahre von 2007 bis 2013 und ist mit einem Gesamtbudget von über 50 Mrd. EUR ausgestattet. Dies stellt eine erhebliche Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Rahmenprogramm RP6 dar (41% beim Preisniveau von 2004, 63% beim aktuellen Preisniveau) und spiegelt den hohen Stellenwert der Forschung in Europa wider. In der Tat stellt RP7 für Europa ein wichtiges Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen und einer guten Wettbewerbsaufstellung dar. Daneben trägt das Programm dazu bei, dass Europa seine führende Position in der weltweiten, wissensbasierten Wirtschaft beibehalten kann.

Die Mittel werden (zum Großteil) für Zuschüsse an Mitglieder der Forschergemeinde in ganz Europa und darüber hinaus investiert. Damit sollen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsprojekte mitfinanziert werden. Die Fördermittel werden auf Grundlage von „Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen“ und eines Gutachter-Verfahrens vergeben. Dabei herrscht ein starker Wettbewerb.

Um die nationalen Forschungsprogramme zu ergänzen, müssen über RP7 finanzierte Aktivitäten einen „Mehrwert für Europa“ enthalten. Hierbei stellt die Transnationalität einen zentralen Aspekt des europäischen Mehrwerts vieler Maßnahmen dar: Forschungsprojekte werden von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen europäischen (und anderen) Ländern durchgeführt, Forschungsstipendien im RP7 verlangen Mobilität über Staatsgrenzen hinaus. Tatsächlich sind viele Herausforderungen in der Forschung (z. B. die Kernfusion usw.) so komplex, dass sie nur auf europäischer Ebene angegangen werden können.

RP7 enthält aber auch eine neue Maßnahme für „individuelle Gruppen“ ohne Verpflichtung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit. In diesem Fall liegt der „Mehrwert für Europa“ in der Anhebung des Wettbewerbs zwischen den Wissenschaftlern, die in der fundamentalen „Pionierforschung“ tätig sind, von der nationalen auf die europäische Ebene.

RP7 ist der direkte Nachfolger des sechsten Rahmenprogramms, RP6, und Ergebnis einer langjährigen Konsultation mit der Forschungsgemeinde sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor, mit Wirtschaftsvertretern und politischen Entscheidungsträgern Europas. RP7 ist sowohl länger als auch umfassender als seine Vorgänger. Ebenso ist es flexibler und bietet weitgehend vereinfachte Verfahren.

Die Forschungsrahmenprogramme haben zwei strategische Zielsetzungen:

- die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Basis der europäischen Industrie und;
- die Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, indem Forschung zur Untermauerung der EU-Politik gefördert wird.

Wie Sie sich zurechtfinden können

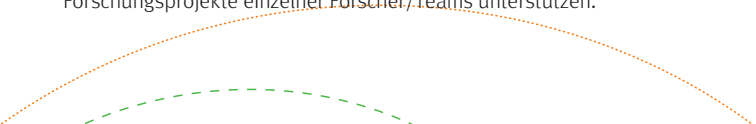
Ein 7-sieben jähriges Programm mit einem Budget von über 50 Mrd. EUR, in dem sich alle Aspekte der EU-Forschungspolitik widerspiegeln, ist natürlich etwas komplex. Ein Neuling könnte sich in der Vielfalt von Themen, Aktivitäten, Förderformen usw. tatsächlich verloren fühlen. Doch Hilfe steht bereit!

In allen EU-Mitgliedstaaten, in den assoziierten Ländern des RP7 und in vielen anderen Ländern, wurden *Nationale Kontaktstellen* (NKS) eingerichtet, um Forschern und Organisationen, die teilnehmen möchten, persönliche Hilfestellung zu leisten. Wenden Sie sich an Ihre NKS per Telefon, Fax oder E-Mail in Ihrer Sprache und beschreiben Sie Ihre Situation und Ihre Ideen. Die Aufgabe der NKS ist es, Ihnen den Teil von RP7 aufzuzeigen, der für Sie interessant sein könnte, und Ihnen bei Ihrem Antrag zu helfen. Dadurch wird es Ihnen viel leichter fallen, sich durch den notwendigen Papierberg zu arbeiten. Wie Sie „Ihre“ NKS erreichen können, erfahren Sie auf http://cordis.europa.eu/fp7/get-support_de.html

Warum zusammenwirken?

Die EU-Politik zur Entwicklung der Forschung im Hinblick auf eine globale, wissensbasierte Wirtschaft konzentriert sich zunehmend auf die Verbundforschung, sowohl innerhalb der EU als auch mit Forschungspartnern außerhalb der Union. Die Koordination nationaler oder europäischer Teams, die Errichtung von Forschungsnetzwerken und die Erhöhung der Forschermobilität sind zentrale Punkte einer solchen Politik. Forscherteams aus verschiedenen Ländern zusammen zu bringen, ist auch ein Weg, der Zersplitterung der europäischen Forschungslandschaft entgegenzuwirken.

Mithilfe der wissenschaftlich angeregten Programme des neuen Europäischen Forschungsrates (siehe <http://erc.europa.eu>) kann RP7, zum ersten Mal in einem EU-Forschungsprogramm, nun auch Forschungsprojekte einzelner Forscher/Teams unterstützen.



Schritt 2

Wer kann sich
bewerben?

Welche Teilnehmertypen gibt es?

Die Teilnahme am RP7 steht zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen offen:

- Forschungsgruppen an Universitäten oder Forschungsinstituten
- Unternehmen mit Innovationsabsichten
- Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- KMU-Verbänden oder Gruppen
- Öffentlichen Verwaltungen oder Regierungen (kommunal, regional oder national)
- Nachwuchsforscher (Hochschulabsolventen)
- Erfahrenen Forscher
- Einrichtungen mit Forschungsinfrastrukturen von transnationalem Charakter
- Organisationen und Wissenschaftler aus Drittländern
- Internationalen Organisationen
- Organisationen der Zivilgesellschaft

Diese Liste enthält lediglich einige Beispiele und ist nicht vollständig.

Je nach Art der Forschungsinitiative gelten unterschiedliche Beteiligungsregeln.

Aus welchen Ländern?

Grundsätzlich ist RP7 für Teilnehmer aus allen Ländern der Welt offen. Dabei sind die Verfahren für die Teilnahme und die Finanzierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Ländergruppen verschieden.

Natürlicherweise genießen die EU-Mitgliedstaaten die weitestgehenden Rechte und Zugangsmöglichkeiten zu Förderquellen. Genau dieselben Bedingungen wie für die Mitgliedstaaten gelten auch für assoziierte Staaten des RP7 (Länder, die einen Teil des RP7-Gesamtbudgets einbringen). Im RP6 galt dies für die Staaten des EWR (Island, Norwegen, Lichtenstein), Bewerberländer (Türkei und Kroatien) und Israel und die Schweiz.

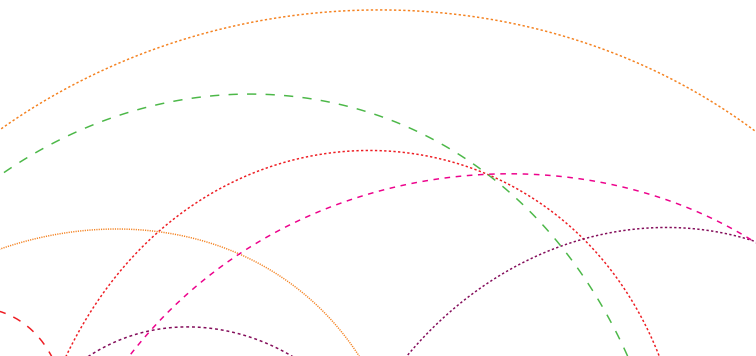
Eine weitere wichtige Gruppe sind die Partnerländer internationaler Kooperationen (z. B. Russland und andere osteuropäische und mittelasiatische Staaten, Entwicklungsländer, Partnerländer des Mittelmeerraums sowie Länder des westlichen Balkans). Teilnehmer aus diesen Ländern haben Anspruch auf Förderung unter denselben Bedingungen wie die EU-Mitgliedstaaten. Die einzige Einschränkung verlangt von ihnen, dass Konsortien zuerst eine Mindestzahl von Teilnehmern aus Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten sicher stellen müssen.

Die Teilnahme von Industriestaaten mit einem hohen Durchschnittseinkommen ist auch möglich, allerdings auf Basis einer Eigenfinanzierung. Fördermittel werden hier nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Die Kooperation mit „Drittländern“ wird im RP7 ausdrücklich gefördert. Hier gelten zwei bestimmte Ziele:

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in ausgesuchten Bereichen, mithilfe von strategischen Partnerschaften mit Drittländern, sowie Initiativen, um die besten Wissenschaftler aus Drittländern dazu zu bewegen, in und mit Europa zu arbeiten;
- Auseinandersetzung mit spezifischen Problemen mit globalem Charakter oder mit denen Drittländer konfrontiert sind. Dabei spielen gegenseitiges Interesse und gegenseitiger Nutzen eine grundlegende Rolle.

Schließlich bietet RP7 im Hinblick auf Drittländer auch internationale ausgehende und eingehende Stipendien an, um die Zusammenarbeit mit Forschergruppen außerhalb Europas zu fördern.



Schritt 3

Wie ist RP7 aufgebaut?
Was sind
die „Spezifischen
Programme“?

Die Spezifischen Programme bilden die fünf wesentlichen Bausteine von RP7:

Zusammenarbeit

Das Programm *Zusammenarbeit*, das Herz von RP7, macht ein Drittel des Gesamtbudgets aus. Es fördert die Verbundforschung anhand von Projekten grenzübergreifender Konsortien zwischen Industrie und Hochschulen, innerhalb Europas und mit anderen Partnerländern. Forschung wird in zehn thematischen Hauptbereichen durchgeführt:

- Gesundheit
- Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie
- Umwelt (einschl. Klimaänderung)
- Verkehr (einschl. Luftfahrt)
- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- Weltraum
- Sicherheit

Ideen

Das Programm *Ideen* fördert „Pionierforschung“ ausschließlich auf der Basis wissenschaftlicher Exzellenz. Die Forschungsprojekte können aus allen wissenschaftlichen oder technologischen

Bereichen stammen, einschließlich Ingenieurwesen, Sozial-, Wirtschafts- sowie Geisteswissenschaften. Im Gegensatz zum Programm *Zusammenarbeit* besteht keine Verpflichtung zu grenzübergreifenden Partnerschaften. Die Projekte werden von „individuellen Gruppen“ unter Führung eines „Forschungsleiters“ durchgeführt. Das Programm wird über den neuen *Europäischen Forschungsrat* (ERC – European Research Council) implementiert. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Internetseite <http://erc.europa.eu>

Menschen

Das Programm *Menschen* bietet Unterstützung für Mobilität und Laufbahnentwicklung von Forschern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Es wird über eine Reihe von Marie-Curie-Maßnahmen umgesetzt, die Forschern Stipendien und andere Maßnahmen anbieten, um die Entwicklung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen während ihrer gesamten Laufbahn zu unterstützen:

- Erstausbildung für Forscher – Marie-Curie-Netzwerke
- Partnerschaften und Verbindungswege zwischen Industrie und Hochschulen
- Kofinanzierung von regionalen, nationalen und internationalen Mobilitätsprogrammen
- Innereuropäische Stipendien
- Internationale Dimension: aus- und eingehende Stipendien, Instrumente internationaler Zusammenarbeit, Beihilfen zur Wiedereingliederung
- Marie-Curie-Preise

Kapazitäten

Das Programm *Kapazitäten* stärkt die Forschungskapazitäten, die Europa benötigt, um sich zu einer dynamischen wissensgestützten Wirtschaft zu entwickeln. Es umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Forschungsinfrastrukturen
- Forschung zugunsten von KMU
- Wissensorientierte Regionen
- Forschungspotenzial
- Wissenschaft und Gesellschaft
- Spezielle Aktivitäten internationaler Zusammenarbeit

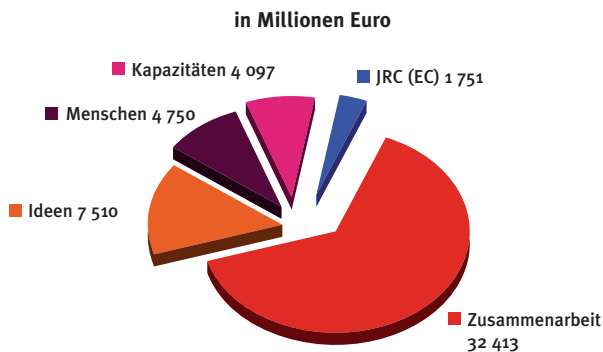
Nuklearforschung

Das Programm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Kernforschung umfasst künftig Forschung, Technologieentwicklung, internationale Zusammenarbeit, die Verbreitung technischer Informationen, sowie Maßnahmen zur Anwendung und Ausbildung. Zwei spezifische Programme sind geplant:

- das erste Programm beinhaltet Fusionsforschung (insbesondere ITER) sowie Kernspaltung und Strahlenschutz;
- das zweite Programm umfasst die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) im Bereich der Kernenergie, einschließlich der Entsorgung nuklearer Abfälle und der Umweltauswirkungen; außerdem die kerntechnische Sicherheit sowie die

Sicherheitsüberwachung. Zusätzlich zu den direkten Maßnahmen im Nuklearbereich führt die GFS Forschungen in einer Reihe anderer Gebiete durch, um der politischen Entscheidungsfindung der EU wissenschaftliche und technologische Unterstützung zu bieten (siehe <http://www.jrc.ec.europa.eu/>).

RP7 Budget (50 521 Mio. EUR, aktuelles Preisniveau)



Anmerkung: Euratom RP: 2,7 Mrd. EUR für 5 Jahre – nicht im obigen Budget enthalten

Schritt 4

Welche
„Förderformen“ gibt es?

„Förderformen“ bezeichnen den jeweiligen Projekttyp, durch den das Programm realisiert wird. Dies sind:

Verbundprojekte

Verbundprojekte sind Forschungsprojekte mit klar definierten wissenschaftlichen und technologischen Zielen und spezifischen Ergebniserwartungen (wie z. B. die Entwicklung neuen Wissens oder neuer Technologien zur Verbesserung europäischer Wettbewerbsfähigkeit). Durchgeführt werden sie von Konsortien, die sich aus Teilnehmern aus verschiedenen Ländern sowie aus Industrie und Hochschulen zusammensetzen.

Exzellenznetze

Die Förderform der *Exzellenznetze* ist für Forschungseinrichtungen konzipiert, die ihre Tätigkeiten und Kapazitäten in einem bestimmten Bereich kombinieren und zusammenlegen wollen. Damit soll in diesem Bereich ein „virtuelles Forschungszentrum“ geschaffen werden.

Dies erfolgt anhand eines „gemeinsamen Aktivitätenprogramms“, das auf der integrierten und sich ergänzenden Nutzung der Ressourcen ganzer Forschungseinheiten, Abteilungen, Laboratorien oder großen Teams basiert. Die Durchführung dieser gemeinsamen Aktivitätenprogramme erfordert eine förmliche Verpflichtung vonseiten der Einrichtungen, die einen Teil ihrer Ressourcen und Tätigkeiten zusammenlegen.

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Dies sind Maßnahmen, die nicht die Forschung selbst betreffen, sondern die Koordination und Vernetzung von Projekten, Programmen und Strategien. Dies kann zum Beispiel Folgendes beinhalten:

- Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten, Verbreitung und Anwendung von Wissen
- Aktivitäten wie Studien oder Expertengruppen zur Unterstützung der Durchführung des Rahmenprogramms
- Unterstützung des grenzübergreifenden Zugangs zu großen Forschungsinfrastrukturen
- Maßnahmen, um die Teilnahme von KMU, der Zivilgesellschaft und ihrer Netzwerke anzuregen
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Forschungsprogrammen (Z.B. „Pionierforschung“)

Individuelle Projekte

Projekte, die von individuellen nationalen oder multinationalen Forschungsgruppen unter der Leitung eines „Forschungsleiters“ durchgeführt und vom Europäischen Forschungsrat gefördert werden.

Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung sowie die Laufbahnentwicklung von Forschern

Ausbildung und Laufbahnentwicklung für Forscher aus der Europäischen Union und ihrer Forschungspartner, mithilfe einer Reihe von nach Marie Curie benannten Unterstützungsmaßnahmen.

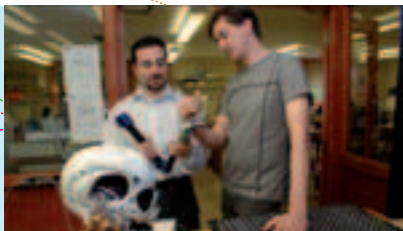
Forschung zugunsten spezieller Gruppen – insbesondere KMU

Forschungsprojekte und Projekte zur technologischen Entwicklung, bei denen der Hauptteil der Forschungsarbeit von Hochschulen, Forschungszentren oder sonstigen Rechtspersonen durchgeführt wird. Dies geschieht zugunsten spezieller Gruppen, insbesondere KMU oder von Verbänden der Zivilgesellschaft und ihrer Netzwerke.

Zu den Finanzen

Die Förderung innerhalb des RP7 basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung. Das bedeutet im Allgemeinen, dass die Kommission Forschungsdienste nicht „käuflich erwirbt“, sondern, dass sie Finanzhilfen für Projekte vergibt und somit einen Anteil an den Gesamtkosten beisteuert.

Der maximale Projektkostenfördersatz hängt von der Förderform, der Rechtsform des Teilnehmers und der Art der Aktivitäten ab. Der übliche Fördersatz bei Aktivitäten in Forschung und technologischer Entwicklung liegt bei 50%. Bestimmte juristische Personen können bis zu 75% erhalten (gemeinnützige öffentliche Organisationen, KMU, Forschungsorganisationen sowie Hochschul- und Sekundarschuleinrichtungen). Für Demonstrationsmaßnahmen beträgt der Fördersatz nicht mehr als 50%. Für andere Aktivitäten (Konsortienverwaltung, Vernetzung, Ausbildung, Koordination, Verbreitung usw.) kann der Fördersatz bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen. Ein 100%-Fördersatz gilt auch für Maßnahmen im Rahmen der „Pionierforschung“ unter dem Dach des Europäischen Forschungsrats.



Schritt 5

Wie man sich um eine
Förderung bewirbt

„Arbeitsprogramme“ und „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“

Die konkreten Pläne zur Durchführung der „Spezifischen Programme“ (siehe oben) werden von der Europäischen Kommission in den jährlich festgesetzten „Arbeitsprogrammen“ bekannt gegeben. Diese Arbeitsprogramme enthalten den Zeitplan für die „Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen“, allgemein auch bekannt als „Aufforderungen“ oder „Aufrufe“ („Calls“), die während eines Jahres veröffentlicht werden sollen. Jeder Aufruf deckt gewöhnlich ein spezielles Forschungsgebiet ab, so dass Sie eventuell auf eine genau Ihr Gebiet betreffende Aufforderung warten müssen.

Wie erfahre ich, wann ein Aufruf veröffentlicht wird?

Alle Aufrufe werden im Amtsblatt der EU (der offiziellen Quelle für Dokumente) bekannt gegeben. Das jährliche Arbeitsprogramm und der vollständige Wortlaut der Aufforderungen werden unter der Rubrik RP7 auf CORDIS, dem Portal zur EU-geförderten Forschung, veröffentlicht: <http://cordis.europa.eu/fp7/>

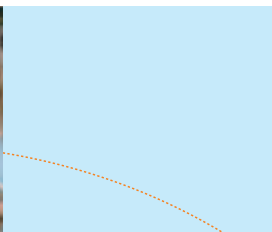
CORDIS wird laufend mit den neusten Informationen über Aufrufe zur Vorschlagseinreichung sowie mit anderen Informationen und Dienstleistungen zur Gemeinschaftsforschung aktualisiert. CORDIS wird Ihnen bei der Suche nach Informationen helfen – und bei der Planung Ihres Vorschlags.

Schritt 6

Wie man einer
Aufforderung
nachkommt

Reichen Sie Ihren Vorschlag ein

Nach Bekanntgabe eines Aufrufs können Sie Ihren Vorschlag einreichen und zwar jederzeit zwischen dem Beginn und dem letzten Abgabetermin des Aufrufes. Der *Leitfaden für Antragsteller* (ebenfalls zu jedem Aufruf auf CORDIS veröffentlicht) wird Sie durch die Einzelheiten des Ablaufs führen und Ihnen Hinweise auf andere nützliche Dokumente geben. Einreichen müssen Sie den Vorschlag über das Elektronische System zur Einreichung von Vorschlägen EPSS („Electronic Proposal Submission Service“).



Was passiert nachdem ich einen Vorschlag eingereicht habe?

Nach Fristablauf werden alle eingereichten Vorschläge von einem unabhängigen Gutachterausschuss aus anerkannten Spezialisten des betreffenden Bereiches bewertet. Der Ausschuss wird die Vorschläge auf eine Reihe von veröffentlichten Kriterien hin überprüfen, um festzustellen, ob die Qualität der Forschung eine Förderung rechtfertigt.

Die Bewertungskriterien sind im *Leitfaden für Antragsteller* erläutert.

Und wenn mein Vorschlag angenommen wurde?

Bei einem angenommenen Vorschlag tritt die Europäische Kommission in Verhandlungen mit Ihrem Konsortium über die finanziellen und wissenschaftlichen/technischen Einzelheiten des Projektes ein. Zuletzt wird eine Finanzhilfvereinbarung zwischen jedem Teilnehmer und der Kommission aufgesetzt. Diese legt die Rechte und Pflichten der Begünstigten und der Europäischen Gemeinschaft fest, einschließlich des finanziellen Beitrags zu Ihren Forschungskosten.

Für zusätzliche Informationen zu allen mit den Aufrufen verbundenen Fragen (einschließlich einer schrittweisen Anleitung zur Vorschlagseinreichung, Auswahlkriterien, Bewertungen, geistige Eigentumsrechte, usw.) konsultieren Sie bitte den *Leitfaden für Antragsteller* auf den CORDIS-Seiten: <http://cordis.europa.eu/fp7/>

Schritt 7

**Wo kann ich weitere
Hilfe oder
Informationen
erhalten?**

- Wenden Sie sich an die *Nationale Kontaktstelle* (NKS) ihres Landes, die potenzielle Bewerber für EU-Forschungsförderung beraten kann. Die NKS halten Informationen zu den unterschiedlichen Themen von RP7 bereit und sind in allen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern des Forschungsrahmenprogramms eingerichtet. Die Liste mit den Anschriften der NKS finden Sie unter

http://cordis.europa.eu/fp7/get-support_de.html

- Bei einem Aufruf schauen Sie sich zunächst die detaillierten Informationen im *Leitfaden für Antragsteller* an, der zur jeweiligen Dokumentation gehört.
- Besuchen Sie die RP7-Website auf CORDIS unter

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

Diese enthält eine Vielzahl von Informationen über das RP7, einschließlich der neuesten Informationen, Zeitpläne für die Aufrufe zur Vorschlagseinreichung, den Wortlaut der Aufforderungen, häufig gestellte Fragen (FAQs) und vieles mehr.

- Schauen Sie auch unter der Rubrik RP7 auf der Forschungs-Website der Europäischen Kommission unter

<http://ec.europa.eu/research/fp7/> nach.

Hier finden Sie verständliche „Faktenblätter“ mit Erläuterungen zum RP7 in 23 Sprachen.

- Wenden Sie sich an den speziellen *Auskunftsdienst*, der allen neuen Teilnehmern am Forschungsrahmenprogramm helfen kann, unter

<http://ec.europa.eu/research/enquiries>

Für allgemeine Fragen über die Europäische Union können Sie sich an *Europe Direct* wenden, entweder über die allgemeine, in jedem Mitgliedstaat gültige und gebührenfreie Telefonnummer (00 800 6 7 8 9 10 11), oder über die gebührenpflichtige Nummer (+32-2-299 96 96) von allen anderen Ländern aus.

Für zusätzliche Informationen zu EU-Forschung, RP7 und zum Europäischen Forschungsraum

<http://ec.europa.eu/research/fp7/>

<http://ec.europa.eu/research/enquiries>

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

<http://erc.europa.eu>



Europäische Kommission

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

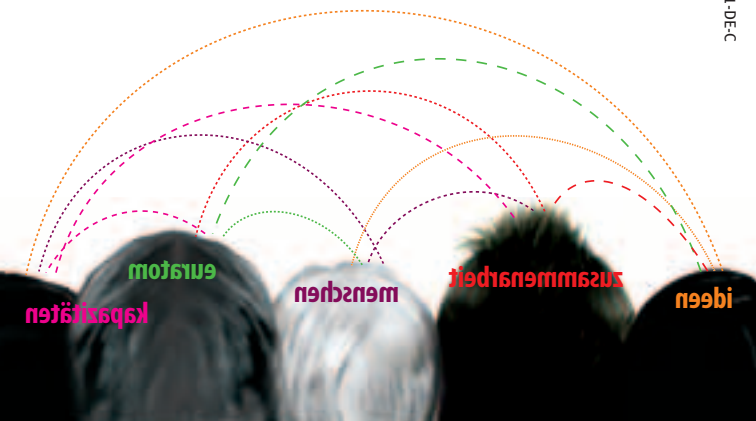
2007 — 32 S. — 10 x 14,8 cm

ISBN 978-92-79-06138-7

Wie kann ich EU-Veröffentlichungen erhalten?

Alle kostenpflichtigen Veröffentlichungen des Amtes für Veröffentlichungen sind über den EU Bookshop <http://bookshop.europa.eu> erhältlich, bei dem Sie über eine Verkaufsstelle Ihrer Wahl bestellen können.

Das Verzeichnis unseres weltweiten Verkaufstellennetzes können Sie per Fax anfordern: (352) 29 29-42758.



kapazität

leistung

menschen

zusammenarbeit

bi



Amt für Veröffentlichungen
Publications.europa.eu

